



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Befristete Verträge an Hochschulen

1. Wie viele Arbeitsverträge an den Hochschulen sind derzeit zeitlich befristet?
(Bitte absolut und in Relation zu den nicht befristeten Verträgen je Hochschule darstellen sowie unterteilt nach Verträgen in Verwaltung und Lehre und Forschung; die abgeordneten Lehrkräfte bitte gesondert ausweisen).

Antwort:

Die Zahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge wurde zum Stichtag 01.07.2019 (ohne Drittmittel) erhoben. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Hochschulen und berücksichtigt alle befristeten Arbeitsverträge unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage. Die Anzahl der abgeordneten Personen ist je Hochschule nachrichtlich ausgewiesen, i.d.R. stehen sie nicht in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Da sich die Anfrage ausdrücklich auf befristete und nicht befristete Arbeitsverträge bezieht, wurden beamtete Personen bei der Beantwortung nicht einbezogen. Die Technische Hochschule Lübeck konnte aufgrund einer Softwareumstellung im Personalbereich nur im begrenzten Umfang Angaben zur Anfrage machen.

Die nachfolgenden Antworten basieren auf diesen Daten.

a) Christian-Albrechts-Universität (ohne klinische Medizin)

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
		1.269
Verträge in Verwaltung	263	21
Verträge in Forschung und Lehre	1.006	399
Abgeordnete Lehrkräfte	50	

b) Europa-Universität Flensburg

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
		181
Verträge in Verwaltung	27	17,9
Verträge in Forschung und Lehre	154	74,4
Abgeordnete Lehrkräfte	1	

c) Stiftungsuniversität zu Lübeck (ohne klinische Medizin)

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
		101
Verträge in Verwaltung	34	13
Verträge in Forschung und Lehre	67	61
Abgeordnete Lehrkräfte	0	

d) Fachhochschule Westküste

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
		55
Verträge in Verwaltung	24	44,4
Verträge in Forschung und Lehre	31	56,3
Abgeordnete Lehrkräfte	2	

e) Fachhochschule Kiel

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
	79	75
Verträge in Verwaltung	44	81
Verträge in Forschung und Lehre	35	57
Abgeordnete Lehrkräfte	0	

f) Hochschule Flensburg

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
	36*)	21,6
Verträge in Verwaltung	21*)	23,6
Verträge in Forschung und Lehre	15	19,2
Abgeordnete Lehrkräfte	0	

*) incl. 9 Auszubildende

g) Musikhochschule Lübeck

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
	6	36
Verträge in Verwaltung	3	9,4
Verträge in Forschung und Lehre	3	30
Abgeordnete Lehrkräfte	2	

h) Muthesius Kunsthochschule

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
	12	18,2
Verträge in Verwaltung	9	18,2
Verträge in Forschung und Lehre	3	2
Abgeordnete Lehrkräfte	0	

i) Technische Hochschule Lübeck*)

Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	Zahlen absolut	Zahlen in Relation zu nicht befristeten Verträgen (%)
		129
Verträge in Verwaltung	k.A.	k.A.
Verträge in Forschung und Lehre	k.A.	k.A.
Abgeordnete Lehrkräfte	0	

*) Aufgrund einer Softwareumstellung konnten nur im begrenzten Umfang Daten geliefert werden.

2. Wie ist die Zeitdauer der jeweiligen Befristung (bitte differenzieren in 6, 12, 18, 24, 36, 48, 60 Monate)?

Antwort:

Die Befristung von Arbeitsverträgen erfolgt i.d.R. nicht unbedingt auf volle Monate. Daher sind zum Teil die Zeiträume angegeben, auf die sich die Befristungen erstrecken.

a) Christian-Albrechts-Universität (CAU)

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
>60	21	12	9
zwischen 48 und 60	125	13	112
zwischen 36 und 48	117	15	102
zwischen 24 und 36	488	39	449
zwischen 18 und 24	118	31	87
zwischen 12 und 18	59	22	37
zwischen 6 und 12	203	90	113
<=6	138	41	97

b) Europa-Universität Flensburg

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60	42	1	41
48	45	7	38

36	49	7	42
24	20	6	14
18	11	3	8
12	9	2	7
6	5	1	4

c) Stiftungsuniversität zu Lübeck (ohne Medizin)

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60	2	1	1
48	9	1	8
36	30	1	29
24	30	22	8
18	8	2	6
12	18	5	13
6	4	2	2

d) Fachhochschule Westküste

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60	55	24	31
48			
36			
24			
18			

e) Fachhochschule Kiel

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60	14	4	10
48	10	3	7
36	16	7	9
24	15	11	4
18	2	2	-
12	11	9	2
6	11	8	3

f) Hochschule Flensburg

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60	11	5	6
48	6	1	5
36	6	6	0
24	5	2	3
18	1		1
12	1		1
6			

g) Musikhochschule Lübeck

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60			
48			
36			
24	4	1	3
18			
12	1	1	
6	1	1	

h) Muthesius Kunsthochschule

Zeitdauer der Befristung in Monaten	Anzahl der zeitlich befristeten Arbeitsverträge	davon Verträge in Verwaltung	davon Verträge in Forschung und Lehre
60			
48	1	1	
36	3	1	2
24			
18			
12			
6			

i) Technische Hochschule Lübeck

Aufgrund einer Softwareumstellung konnten keine Informationen geliefert werden.

3. Was sind die Gründe für die zeitliche Befristung?

Antwort:

Die Hochschulen führen für die Befristungen von Arbeitsverträgen im Wesentlichen § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) - Qualifizierung der Beschäftigten und Drittmittelbefristung (Projekte) - sowie Sachgründe nach dem Teilzeitbefristungsgesetz (§ 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) an. Ein weiterer Grund für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ist die erforderliche Vertretung von Beschäftigten, die Elternzeit in Anspruch nehmen (§ 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG). Aber auch vorübergehend erhöhter Personalbedarf z.B. bei der Durchführung von Projekten, aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge oder die Übernahme von Wahlämtern benennen die Hochschulen als Grund für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen.

4. Wie hoch ist der Anteil von Befristungen, die durch HSP-Mittel finanziert werden?

Antwort:

Der Anteil von Befristungen, die durch HSP-Mittel finanziert werden, liegt an den Hochschulen zwischen 26% und 72%. Die Musikhochschule Lübeck verfügt über keine HSP-Mittel. Die Technische Hochschule Lübeck machte aus dem zuvor genannten Grund keine Angaben.

5. Wie hoch ist der Anteil von Beschäftigten mit sachgrundlosen Befristungen nach Beschäftigtengruppen an Hochschulen?

Antwort:

Zum besseren Verständnis erfolgt die Antwort tabellarisch nach Hochschulen getrennt:

Hochschule	Anteil an Beschäftigten in Verwaltung (%)	Anteil an Beschäftigten in Forschung und Lehre (%)
Christian-Albrechts-Universität	5,7	0,2*
Europa-Universität Flensburg	2	8
Stiftungs-Universität zu Lübeck	7	3
Fachhochschule Kiel	2	0
Fachhochschule Westküste	0	0
Hochschule Flensburg	0	6,6
Musikhochschule Lübeck	0	30
Technische Hochschule Lübeck	6,9	4,4
Muthesius Kunsthochschule Kiel	7,6	0

* Bei Berücksichtigung der Verträge mit Befristung nach § 2 Abs. 1 u. 5 WissZeitVG ergeben sich 63,2% im Bereich Forschung und Lehre.

6. Hält die Landesregierung das Ausmaß der befristeten Verträge für angemessen? Wenn nein, welche Möglichkeiten der Entfristung dieser Verträge sieht die Landesregierung?

Antwort:

Aufgrund der besonderen Situation der Hochschulen, Lehre sowie Wissenschaft und Forschung mit einander zu verzahnen und dabei sowohl Drittmittel als Eigenmittel strategisch zielführend einzusetzen, werden die Hochschulen ohne befristete Arbeitsverträge keine Möglichkeit haben, die langfristigen Ziele und Perspektiven unserer Hochschulpolitik zu erreichen und auf aktuelle Entwicklungen angemessen zu reagieren. Hinzu kommt, dass die Hochschulen aus befristet zur Verfügung gestellten Mitteln (z.B. Projektmitteln) keine unbefristeten Einstellungen vornehmen dürfen.

Bund und Länder haben am 6. Juni 2019 den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken (ZSL)“ verabschiedet. In § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung wird ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen gelegt. Diesem Ziel fühlt sich die Landesregierung verpflichtet; sie wird in den Verhandlungen mit den Hochschulen zu den Zielvereinbarungen zur Umsetzung des ZSL deshalb darauf hinwirken, dass entsprechende Ziele vereinbart werden.